

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Heiligenstedten am 14.07.2022.

Ort: Multifunktionsraum im Gerätehaus FF Heiligenstedten/Bekmünde,
Juliankadamm 11, 25524 Heiligenstedten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Peter Rakowski-Dammann

Gemeindevertreter/in

Uwe Brandt

Ute Dammann

Andreas Jacobs

Kerstin Kuhrt

Protokollführer/-in

Danny Reese

- Hauptamtsleiter -

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter/in

Johannes Wacker

- entschuldigt -

Magrit Wacker

- entschuldigt -

Jörn Wiese

- entschuldigt -

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit Einladung vom 05.07.2022 zu Donnerstag, den 14.07.2022, zu 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)
- 3 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 31.03.2022
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bericht der Verwaltung zur Ausführung von Beschlüssen

- 6 Satzung (Nachtrag 3) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heiligenstedten
Vorlage: Hst/HA/522/2022
- 7 (Nach-) Wahl eines Mitgliedes für den Finanzausschuss der Gemeinde Heiligenstedten
Vorlage: Hst/HA/523/2022
- 8 (Nach-) Wahl einer/eines Vorsitzenden für den Finanzausschuss der Gemeinde Heiligenstedten
Vorlage: Hst/HA/524/2022
- 9 (Nach-) Wahl eines Mitgliedes für den Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Heiligenstedten
Vorlage: Hst/HA/525/2022
- 10 (Nach-) Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Heiligenstedten
Vorlage: Hst/HA/526/2022
- 11 (Nach-) Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes für den Sport-, Jugend und Sozialausschuss der Gemeinde Heiligenstedten
Vorlage: Hst/HA/527/2022
- 12 (Nach-) Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Sport-, Jugend und Sozialausschuss der Gemeinde Heiligenstedten
Vorlage: Hst/HA/528/2022
- 13 (Nach-) Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes für den Bauausschuss der Gemeinde Heiligenstedten
Vorlage: Hst/HA/529/2022
- 14 (Nach-) Wahl einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreters für die Mitglieder im Amtsausschuss
Vorlage: Hst/HA/530/2022
- 15 (Nach-) Wahl einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreters für die Mitglieder im gemeinsamen Feuerschutzausschuss der Gemeinden Heiligenstedten und Bismünde
Vorlage: Hst/HA/531/2022
- 16 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Rakowski-Dammann begrüßt alle Anwesenden. Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Dringlichkeitstagesordnungspunkte liegen nicht vor.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig; die Sitzung ist öffentlich.

TOP 2: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)

- a.) Ein Einwohner erkundigt sich nach einem amtlichen Informationsgeber hinsichtlich dem Erhalt der Bodenrichtwerte für sein Grundstück im Zusammenhang der Erklärung im Rahmen der Grundsteuerreform.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass neben dem zuständigen Finanzamt auch weitere Information von der Internetseite https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/finanzen/grundsteuerreform/grundsteuerreform_node.html zu entnehmen seien.

- b.) Eine Einwohnerin erkundigt sich nach den Planungen seitens der Gemeinde zum weiteren Vorgehen hinsichtlich der Gewinnung eines neuen Pächters für das Gemeinde- und Sportzentrum.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kündigung zum 30.09.2022 erst vor Kurzem bei der Gemeinde eingegangen sei und demzufolge derzeit erste interne Gespräche geführt werden für verschiedene Varianten, u. a. die Möglichkeit einer eigenen Lösung durch den TSV. Ziel ist eine schnelle Entscheidung für einen nahtlosen Übergang zum 01.10.2022. Sollte kein Pächter nach dem 30.09. zur Verfügung stehen ist nach Mitteilung des Vorsitzenden die Nutzung durch gemeindeeigene Vereine weiter gewährleistet.

- c.) Ein Einwohner verweist auf die vorhandenen Deiche an der Stör in der Gemeinde Heiligenstedten. Unter seiner Betrachtung in einer bildlichen Teilung des Gemeindegebietes in „Heiligenstedten Nord“ und „Heiligenstedten Süd“ sind Unterschiede in den jeweiligen Deichhöhen seiner Wahrnehmung nach zu beurteilen erkennbar. Hierdurch könnte im Falle von Hochwasser der Bereich „Heiligenstedten Nord“ eher überflutet werden als der übrige Bereich.

Der Vorsitzende teilt mit, dass kein Grund zur Sorge bestehe, da durch den zuständigen Deich- und Sielverband sowohl in der Vergangenheit als auch aktuell keine Beanstandungen der Deichhöhen dokumentiert wurden.

- d.) Eine Einwohnerin erfragt, ob in diesem Jahr ein Erntefest stattfindet.

Hierzu wird mitgeteilt, dass zwar noch keine abschließende Entscheidung getroffen wurde, die momentane Planung jedoch ein Erntefest ohne Ernteumzug verfolgt. In diesem Zusammenhang sind auch ggfs. Corona-Auflagen in der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

TOP 3: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 31.03.2022

Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 31.03.2022 werden nicht erhoben.

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

Zum Bericht des Bürgermeisters wird auf die Anlage 1 des Protokolls verwiesen.

TOP 5: Bericht der Verwaltung zur Ausführung von Beschlüssen

Hauptamtsleiter Reese berichtet zur Ausführung von Beschlüssen seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung Heiligenstedten vom 31.03.2022:

- a.)

Fortführung der Kanalsanierung:

Die Beschlusslagen einer Kanalsanierung im Jahr 2022 zusammen mit anderen Gemeinden aus dem Amtsgebiet durch die Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH liegen weitestgehend vor. Die notwendigen Aufträge für die Durchführung der Maßnahmen wurden durch den Bürgermeister unterschrieben.

b.)

Verkehrssituation Büchsenkate:

Ein Schreiben zur Unterstützung des Antrages der Gemeinde Bekmünde zum Sachverhalt wurde durch die Amtsverwaltung an den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) versendet. Eine Rückmeldung seitens des LBV-SH steht jedoch noch aus. Vorgesehen sei nach aktuellen Erkenntnissen ein offizieller Termin einer Verkehrsschau zusammen mit der Verkehrsaufsicht des Kreises und dem LBV zur Thematik nach den Sommerferien.

c.)

Erneuerung der Straßenbeleuchtung nördlich der Julianka-Schule:

Ausführung des Beschlusses erfolgt zeitnah; insbesondere vor dem Hintergrund der Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit.

d.)

Beleuchtungssituation zwischen Klappbrücke und Einfahrt zum Baugebiet „Am Schlosspark“:

Eine Auftragserteilung für eine Beschaffung ist verwaltungsseitig noch nicht erfolgt. Die Rückmeldungen aus einer Inaugenscheinnahme/Erfahrungsaustausch einzelner Mitglieder aus der Gemeindevertretung Heiligenstedten in einer Gemeinde aus dem Amt Wilstermarsch zum Betrieb einer solarbetriebenen Straßenleuchte sind zunächst abzuwarten.

e.)

Sanierung des gemeindlichen Objektes Birkenweg 12 (ehemaliges Lehrerwohnhaus):

Die notwendigen Aufträge zur Umsetzung der Maßnahmen der Sanierung wurden erteilt. Teilweise haben schon bauliche Maßnahmen am Objekt stattgefunden.

f.)

Verkehrssicherheitspflicht an Regenrückhaltebecken:

Die auf Empfehlung des Bauausschusses durch die Gemeindevertretung beschlossenen Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht aus dem vorangegangenen Ortstermin zur Gefährdungsbeurteilung der gemeindlichen Regenrückhaltebecken wurden verwaltungsintern zur Kenntnis genommen. Eine Koordination zur (zeitlichen) Umsetzung zwischen Gemeinde und Amtsverwaltung hat noch zu erfolgen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2022 bereits eingestellt.

g.)

AktivRegion Steinburg – Kofinanzierungserklärung für die Förderperiode 2023 – 2027:

Eine Mitteilung an die AktivRegion über den gefassten Beschluss zur Bereitschaftserklärung einer Kofinanzierungserklärung für die neue Förderperiode 2023 – 2027 wird nach Vorlage aller Beschlusslagen der Gemeinden aus dem Amtsgebiet Itzehoe-Land der AktivRegion gebündelt mitgeteilt. Hervorzuheben sei nochmals der Hinweis, dass eine projektbezogene Mittelbereitstellung von der Gemeindevertretung gesondert zu beschließen wäre.

TOP 6: Satzung (Nachtrag 3) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heiligenstedten

Vorlage: Hst/HA/522/2022

Die Hauptsatzung hat nach § 45 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) u. a. die Zahl der Ausschussmitglieder zu regeln.

Sie kann ferner bestimmen, dass Bürger als stimmberechtigte Mitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, in Fachausschüsse gewählt werden.

Dabei ist zu beachten, dass nach § 46 Abs. 3 GO die Bürgerinnen und Bürger nicht die Zahl der Gemeindevertreterinnen und –vertreter des Ausschusses erreichen darf.

Eine Wahl ist möglich, sofern sie die Wählbarkeitsvoraussetzungen des § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) erfüllen (§ 46 Abs. 3 GO). Wählbar ist, wer im Wahlgebiet wahlberechtigt ist (§ 3 GKWG), das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten in Schleswig-Holstein wohnt oder sich hier aufhält ohne eine Wohnung außerhalb Schleswig-Holsteins zu haben.

Es ist ferner zulässig, in mehreren Ausschüssen bürgerliches Mitglied zu sein. Ein Verwandtschaftsverbot zwischen den Ausschussmitgliedern existiert nicht.

Die aktuelle Hauptsatzung der Gemeinde Heiligenstedten sieht nur für den Sport-, Jugend und Sozialausschuss sowie für den Bauausschuss vor, dass Bürger als stimmberechtigte Mitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, in diese Fachausschüsse gewählt werden.

Für den gemeindlichen Finanzausschuss war bislang keine Notwendigkeit einer entsprechenden Regelung vorgesehen bzw. gegeben.

Die Möglichkeit der Wahl von bürgerlichen Mitgliedern will einerseits die bürgerschaftliche Mitwirkung an der Willensbildung verbreitern, andererseits sollen die Ausschüsse in die Lage versetzt werden, sich die besondere fachliche Kompetenz bestimmter Personen zunutze zu machen. Schließlich hat die Vorschrift das Ziel, Gemeindevertreter/innen vor einer starken Inanspruchnahme zu bewahren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Heiligenstedten beschließt die Satzung (Nachtrag 3) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heiligenstedten in der beigefügten Fassung.

Nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht (§ 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung – GO) ist die Satzung durch den Bürgermeister auszufertigen und von der Amtsvorsteherin bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 7: (Nach-) Wahl eines Mitgliedes für den Finanzausschuss der Gemeinde Heiligenstedten
Vorlage: Hst/HA/523/2022

Gemäß § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Heiligenstedten besteht der Finanzausschuss der Gemeinde Heiligenstedten aus 5 Mitgliedern (Zusammensetzung 5 Gemeindevertreterinnen und –vertreter).

Durch die Mandatsniederlegung von Wolfgang Hinz zum 15.05.2022 ist seitdem auch der Sitz im Finanzausschuss der Gemeinde Heiligenstedten vakant. Dies macht eine (Nach-) Wahl eines Mitgliedes im Finanzausschuss der Gemeinde Heiligenstedten erforderlich.

Für die Wahl gilt § 39 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) entsprechend.

Herr Peter Rakowski-Dammann wird als Mitglied für den Finanzausschuss der Gemeinde Heiligenstedten vorgeschlagen.

Herr Peter Rakowski-Dammann erklärt im Falle einer Wahl die Wahl anzunehmen.

Es wird keine geheime Wahl beantragt; die Wahl erfolgt einvernehmlich offen durch Abstimmung.

Wahlergebnis: einstimmig dafür

Herr Peter Rakowski-Dammann erklärt, dass er die Wahl als Mitglied in den Finanzausschuss der Gemeinde Heiligenstedten annimmt.

Damit ist Herr Peter Rakowski-Dammann als Mitglied in den Finanzausschuss der Gemeinde Heiligenstedten gewählt.

TOP 8: (Nach-) Wahl einer/eines Vorsitzenden für den Finanzausschuss der Gemeinde Heiligenstedten
Vorlage: Hst/HA/524/2022

Gemäß § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Heiligenstedten besteht der Finanzausschuss der Gemeinde Heiligenstedten aus 5 Mitgliedern (Zusammensetzung 5 Gemeindevertreterinnen und –vertreter).

Durch die Mandatsniederlegung von Wolfgang Hinz zum 15.05.2022 ist seitdem auch der Sitz des/der Vorsitzenden des Finanzausschusses der Gemeinde Heiligenstedten vakant. Dies macht eine (Nach-) Wahl einer/s Vorsitzenden für den Finanzausschuss der Gemeinde Heiligenstedten erforderlich.

Für die Wahl gilt § 39 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) entsprechend.

Herr Peter Rakowski-Dammann wird als Vorsitzender des Finanzausschusses der Gemeinde Heiligenstedten vorgeschlagen.

Herr Peter Rakowski-Dammann erklärt im Falle einer Wahl die Wahl anzunehmen.

Es wird keine geheime Wahl beantragt; die Wahl erfolgt einvernehmlich offen durch Abstimmung.

Wahlergebnis: einstimmig dafür

Herr Peter Rakowski-Dammann erklärt, dass er die Wahl als Vorsitzender des Finanzausschusses der Gemeinde Heiligenstedten annimmt.

Damit ist Herr Peter Rakowski-Dammann als Vorsitzender des Finanzausschusses der Gemeinde Heiligenstedten gewählt.

TOP 9: (Nach-) Wahl eines Mitgliedes für den Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Heiligenstedten
 Vorlage: Hst/HA/525/2022

Durch die Mandatsniederlegung von Heidrun Hohn zum 15.05.2022 ist seitdem auch der Sitz im Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Heiligenstedten vakant. Dies macht eine (Nach-) Wahl eines Mitgliedes im Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Heiligenstedten erforderlich.

Für die Wahl gilt § 39 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) entsprechend.

Frau Ute Dammann wird als Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Heiligenstedten vorgeschlagen.

Frau Ute Dammann erklärt im Falle einer Wahl die Wahl anzunehmen.

Es wird keine geheime Wahl beantragt; die Wahl erfolgt einvernehmlich offen durch Abstimmung.

Wahlergebnis: einstimmig dafür

Frau Ute Dammann erklärt, dass sie die Wahl als Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Heiligenstedten annimmt.

Damit ist Frau Ute Dammann als Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Heiligenstedten gewählt.

TOP 10: (Nach-) Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Heiligenstedten
 Vorlage: Hst/HA/526/2022

Durch die Mandatsniederlegung von Kerstin Hinz zum 15.05.2022 ist seitdem auch der Sitz eines stellvertretenden Mitgliedes für den Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Heiligenstedten vakant. Dies macht eine (Nach-) Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Heiligenstedten erforderlich.

Für die Wahl gilt § 39 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) entsprechend.

Frau Magrit Wacker wird als stellvertretendes Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Heiligenstedten vorgeschlagen.

Frau Magrit Wacker erklärt im Falle einer Wahl die Wahl anzunehmen.

Es wird keine geheime Wahl beantragt; die Wahl erfolgt einvernehmlich offen durch Abstimmung.

Wahlergebnis: einstimmig beschlossen

Frau Magrit Wacker erklärt, dass sie die Wahl als stellvertretendes Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Heiligenstedten annimmt.

Damit ist Frau Magrit Wacker als stellvertretendes Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Heiligenstedten gewählt.

TOP 11: (Nach-) Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes für den Sport-, Jugend und Sozial-
ausschuss der Gemeinde Heiligenstedten
 Vorlage: Hst/HA/527/2022

Gemäß § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Heiligenstedten besteht der Sport-, Jugend und Sozialausschuss der Gemeinde Heiligenstedten aus 5 Mitgliedern (Zusammensetzung 5 Gemeindevertreterinnen und –vertreter und Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können).

Durch die Mandatsniederlegung von Kerstin Hinz zum 15.05.2022 ist seitdem auch der Sitz im Sport-, Jugend und Sozialausschuss der Gemeinde Heiligenstedten vakant. Dies macht eine (Nach-) Wahl eines Mitgliedes im Sport-, Jugend und Sozialausschuss der Gemeinde Heiligenstedten erforderlich.

Eine Nachbesetzung kann durch Mitglieder aus dem Kreise der Gemeindevertreterinnen und –vertreter oder mit Bürgerinnen und Bürger als stimmberechtigte Mitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, erfolgen.

Dabei ist zu beachten, dass nach § 46 Abs. 3 GO die Bürgerinnen und Bürger nicht die Zahl der Gemeindevertreterinnen und –vertreter des Ausschusses erreichen darf.

Eine Wahl ist möglich, sofern sie die Wählbarkeitsvoraussetzungen des § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) erfüllen (§ 46 Abs. 3 GO). Wählbar ist, wer im Wahlgebiet wahlberechtigt ist (§ 3 GKWG), das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten in Schleswig-Holstein wohnt oder sich hier aufhält ohne eine Wohnung außerhalb Schleswig-Holsteins zu haben

Die Möglichkeit der Wahl von bürgerlichen Mitgliedern will einerseits die bürgerschaftliche Mitwirkung an der Willensbildung verbreitern, andererseits sollen die Ausschüsse in die Lage versetzt werden, sich die besondere fachliche Kompetenz bestimmter Personen zunutze zu machen. Schließlich hat die Vorschrift das Ziel, Gemeindevertreter/innen von einer starken Inanspruchnahme zu bewahren.

Es ist ferner zulässig, in mehreren Ausschüssen bürgerliches Mitglied zu sein.
 Ein Verwandtschaftsverbot zwischen den Ausschussmitgliedern existiert nicht.

Für die Wahl gilt § 39 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) entsprechend.

Frau Kathrin Wentzlaff wird als bürgerliches Mitglied für den Sport-, Jugend und Sozialausschuss der Gemeinde Heiligenstedten vorgeschlagen.

Frau Kathrin Wentzlaff erklärt im Falle einer Wahl die Wahl anzunehmen.

Es wird keine geheime Wahl beantragt; die Wahl erfolgt einvernehmlich offen durch Abstimmung.

Wahlergebnis: einstimmig beschlossen

Frau Kathrin Wentzlaff erklärt, dass sie die Wahl als bürgerliches Mitglied für den Sport-, Jugend und Sozialausschuss der Gemeinde Heiligenstedten annimmt.

Damit ist Frau Kathrin Wentzlaff als bürgerliches Mitglied für den Sport-, Jugend und Sozialausschuss der Gemeinde Heiligenstedten gewählt.

TOP 12: (Nach-) Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Sport-, Jugend und Sozialausschuss der Gemeinde Heiligenstedten
 Vorlage: Hst/HA/528/2022

Gemäß § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Heiligenstedten besteht der Sport-, Jugend und Sozialausschuss der Gemeinde Heiligenstedten aus 5 Mitgliedern (Zusammensetzung 5 Gemeindevertreterinnen und –vertreter und Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können).

Durch die Mandatsniederlegung von Heidrun Hohn zum 15.05.2022 ist seitdem auch der Sitz eines stellvertretenden Mitgliedes im Sport-, Jugend und Sozialausschuss der Gemeinde Heiligenstedten vakant. Dies macht eine (Nach-) Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Sport-, Jugend und Sozialausschuss der Gemeinde Heiligenstedten erforderlich.

Für die Wahl gilt § 39 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) entsprechend.

Herr Jörn Peetz wird als stellvertretendes Mitglied für den Sport-, Jugend und Sozialausschuss der Gemeinde Heiligenstedten vorgeschlagen.

Herr Jörn Peetz erklärt im Falle einer Wahl die Wahl anzunehmen.

Es wird keine geheime Wahl beantragt; die Wahl erfolgt einvernehmlich offen durch Abstimmung.

Wahlergebnis: einstimmig beschlossen

Herr Jörn Peetz erklärt, dass er die Wahl als stellvertretendes Mitglied für den Sport-, Jugend und Sozialausschuss der Gemeinde Heiligenstedten annimmt.

Damit ist Herr Jörn Peetz als stellvertretendes Mitglied für den Sport-, Jugend und Sozialausschuss der Gemeinde Heiligenstedten gewählt.

TOP 13: (Nach-) Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes für den Bauausschuss der Gemeinde Heiligenstedten
 Vorlage: Hst/HA/529/2022

Gemäß § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Heiligenstedten besteht der Bauausschuss der Gemeinde Heiligenstedten aus 5 Mitgliedern (Zusammensetzung 5 Gemeindevertreterinnen und –vertreter und Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können).

Frau Kerstin Kuhrt hat kürzlich ihren Sitz als Mitglied im Bauausschuss zur Verfügung gestellt. Dies macht eine (Nach-) Wahl eines Mitgliedes für den Bauausschuss der Heiligenstedten erforderlich.

Eine Nachbesetzung kann durch Mitglieder aus dem Kreise der Gemeindevertreterinnen und –vertreter oder mit Bürgerinnen und Bürger als stimmberechtigte Mitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, erfolgen.

Dabei ist zu beachten, dass nach § 46 Abs. 3 GO die Bürgerinnen und Bürger nicht die Zahl der Gemeindevertreterinnen und –vertreter des Ausschusses erreichen darf.

Eine Wahl ist möglich, sofern sie die Wählbarkeitsvoraussetzungen des § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) erfüllen (§ 46 Abs. 3 GO). Wählbar ist, wer im Wahlgebiet wahlberechtigt ist (§ 3 GKWG), das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten in Schleswig-Holstein wohnt oder sich hier aufhält ohne eine Wohnung außerhalb Schleswig-Holsteins zu haben

Die Möglichkeit der Wahl von bürgerlichen Mitgliedern will einerseits die bürgerschaftliche Mitwirkung an der Willensbildung verbreitern, andererseits sollen die Ausschüsse in die Lage versetzt werden, sich die besondere fachliche Kompetenz bestimmter Personen zunutze zu machen. Schließlich hat die Vorschrift das Ziel, Gemeindevertreter/innen von einer starken Inanspruchnahme zu bewahren.

Es ist ferner zulässig, in mehreren Ausschüssen bürgerliches Mitglied zu sein.
Ein Verwandtschaftsverbot zwischen den Ausschussmitgliedern existiert nicht.

Für die Wahl gilt § 39 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) entsprechend.

Herr Jörn Peetz wird als bürgerliches Mitglied für den Bauausschuss der Gemeinde Heiligenstedten vorgeschlagen.

Herr Jörn Peetz erklärt im Falle einer Wahl die Wahl anzunehmen.

Es wird keine geheime Wahl beantragt; die Wahl erfolgt einvernehmlich offen durch Abstimmung.

Wahlergebnis: einstimmig beschlossen

Herr Jörn Peetz erklärt, dass er die Wahl als bürgerliches Mitglied für den Bauausschuss der Gemeinde Heiligenstedten annimmt.

Damit ist Herr Jörn Peetz als bürgerliches Mitglied für Bauausschuss der Gemeinde Heiligenstedten gewählt.

TOP 14: (Nach-) Wahl einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreters für die Mitglieder im
Amtsausschuss
Vorlage: Hst/HA/530/2022

Der Amtsausschuss des Amtes Itzehoe-Land (AA) besteht gemäß § 9 Abs. 1 der Amtsordnung (AO) aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden.

§ 9 Abs. 4 AO sieht vor, dass für die Mitglieder des Amtsausschusses Stellvertreter zu wählen sind.

Nach § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung des Amtes Itzehoe-Land hat jedes Mitglied des Amtsausschusses eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Heiligenstedten vom 11.06.2018 wurde unter dem TOP 13 u. a. Herr Wolfgang Hinz als stellvertretendes Amtsausschussmitglied gewählt.

Durch die Mandatsniederlegung von Herrn Wolfgang Hinz zum 15.05.2022 ist auch die Position eines Stellvertreters für die Mitglieder im Amtsausschuss vakant, welches eine (Nach-) Wahl erforderlich macht.

Die / der Stellvertretende der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters im Amtsausschuss muss nicht die / der tatsächliche Stellvertretende der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters sein. Allerdings wird diese Funktion im Regelfall durch die / den Stellvertretende / Stellvertretenden der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters wahrgenommen.

Die Wahl der / des Stellvertretenden des ehrenamtlichen Bürgermeisters / der ehrenamtlichen Bürgermeisterin im Amtsausschuss erfolgt nach § 9 Abs. 4 Satz 3 AO auf Vorschlag der Fraktion, der sie oder er im Zeitpunkt der Wahl des Stellvertretenden angehört.

Für die Wahl gilt § 39 Abs. 1 GO entsprechend.

Herr Jörn Wiese wird als Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Heiligenstedten im Amtsausschuss des Amtes Itzehoe-Land vorgeschlagen.

Herr Jörn Wiese erklärt im Falle einer Wahl die Wahl anzunehmen.

Es wird keine geheime Wahl beantragt; die Wahl erfolgt einvernehmlich offen durch Abstimmung.

Wahlergebnis: einstimmig beschlossen

Herr Jörn Wiese erklärt, dass er die Wahl zum Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Heiligenstedten im Amtsausschuss des Amtes Itzehoe-Land annimmt.

Damit ist Herr Jörn Wiese zum Stellvertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Heiligenstedten im Amtsausschuss des Amtes Itzehoe-Land gewählt.

TOP 15: (Nach-) Wahl einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreters für die Mitglieder im gemeinsamen Feuerschutzausschuss der Gemeinden Heiligenstedten und Bckmünde
Vorlage: Hst/HA/531/2022

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Heiligenstedten vom 11.06.2018 wurde unter dem TOP 14 u. a. Herr Wolfgang Hinz als Stellvertreter für die Mitglieder im gemeinsamen Feuerschutzausschuss der Gemeinden Heiligenstedten und Bckmünde gewählt.

Durch die Mandatsniederlegung von Herrn Wolfgang Hinz zum 15.05.2022 ist auch die Position eines Stellvertreters für die Mitglieder gemeinsamen Feuerschutzausschuss der Gemeinden Heiligenstedten und Bckmünde vakant, welches eine (Nach-) Wahl erforderlich macht.

Für die Wahl gilt § 39 Abs. 1 GO entsprechend.

Herr Guido Schumacher wird als Stellvertreter der Mitglieder im gemeinsamen Feuerschutzausschuss der Gemeinden Heiligenstedten und Bismünde vorgeschlagen.

Herr Guido Schumacher erklärt im Falle einer Wahl die Wahl anzunehmen.

Es wird keine geheime Wahl beantragt; die Wahl erfolgt einvernehmlich offen durch Abstimmung.

Wahlergebnis: einstimmig beschlossen

Herr Guido Schumacher erklärt, dass er die Wahl zum Stellvertreter der Mitglieder im gemeinsamen Feuerschutzausschuss der Gemeinden Heiligenstedten /Bismünde annimmt.

Damit ist Guido Schumacher zum Stellvertreter der Mitglieder gemeinsamen Feuerschutzausschuss der Gemeinden Heiligenstedten und Bismünde gewählt.

TOP 16: Mitteilungen und Anfragen

a.)

Herr Brandt gibt informationshalber bekannt, dass am 17.08.2022 (Mittwoch) um 14:30 Uhr im Sport- und Gemeindezentrum ein Bingo-Nachmittag für die Senioren stattfindet. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt bei Kaffee satt und zwei Stück Kuchen 5,00 €.

Bürgermeister Rakowski-Dammann schließt um 20:10 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden für die konstruktive Sitzung.

.....
Peter Rakowski-Dammann
Bürgermeister

.....
Danny Reese
Protokollführer